



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Aluminium Krüger GmbH

Standort

Siemensstraße 19 in 33415 Verl

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten

Datum der Überwachung

30.04.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 3,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Stunden

Gesamtdauer: 10,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung.



Datum der Veröffentlichung: 02. Juli 2021

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- BlmSch-Genehmigung vom 25.04.2012, Aktenzeichen 700-52.006/12/0812BAA2

Ergebnis der Überwachung

- Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Geringfügige Mängel:

Die Mängel stammen aus dem Bereich Abfallstoffstromkontrolle, wie folgt

- Eine vollständige Abfallbilanz für das Jahr 2020.
- Exemplarisch die letzten beiden Übernahmescheine welche in der Firma bei der Entsorgung von Abfällen genutzt wurden.
- Fotonachweis, dass die im Ortstermin vorgefundenen Elektroaltgeräte ab sofort überdacht oder in gedeckelten Containern gelagert werden (übermittelt mit E-Mail vom 01. Juni 2021 [hierfür wurde die Frist auf den 15. Juni 2021 gesetzt])

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

- Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

- Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Frist der Vorlage der fehlenden Unterlagen bis zum 15.06.2021